

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Einrichtung eines dreijährigen  
Berufskollegs Grafik und Design an der  
Johannes-Gutenberg-Schule zum  
Schuljahr 2008/2009**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. Mai 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	01.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	10.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Kultur- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines dreijährigen Berufskollegs Grafik und Design an der Johannes-Gutenberg-Schule zum Schuljahr 2008/2009 nach § 30 Schulgesetz zu.*

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 01.04.2008**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 10.04.2008**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2008**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2008**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Durch die Einrichtung eines dreijährigen Berufskollegs Grafik und Design an der Johannes-Gutenberg-Schule zum Schuljahr 2008/2009 nach § 30 Schulgesetz, wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Seit mehreren Jahren arbeiten die Staatliche Schulverwaltung, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und die Schulträger (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen an einer gemeinsamen „Regionalen Schulentwicklung“. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar sind in diesen Prozess eingebunden.

In jährlichen Regionalkonferenzen werden für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote wie z.B. Berufskollege.

Auf der 5. Regionalkonferenz im Februar 2008 wurde die

### ***Einrichtung eines 3-jährigen Berufskollegs Grafik und Design (3BKGD) an der Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg***

beschlossen.

In der Begründung des vom Regierungspräsidium erstellten Protokolls heißt es:

*Die nächsten Standorte eines 3BKGD sind die Carl-Hofer-Schule Karlsruhe mit 72 Auszubildenden in drei Klassen (-stufen) und die Johannes-Gutenberg-Schule Stuttgart mit insgesamt 111 Auszubildenden in sechs Klassen. Für die Carl-Hofer-Schule Karlsruhe stellt ein 3BKGD in Heidelberg keine Konkurrenz dar.*

*Durch die Substitution von drei bestehenden Klassen ist der Personalbedarf weitgehend abgedeckt. Zusätzlicher Raum- oder Ausstattungsbedarf entsteht durch die Einrichtung nicht.*

*Nach Aussage der Schule ist dies die Neueinrichtung mit der höchsten Priorität für die Johannes-Gutenberg-Schule.*

*Das Regierungspräsidium Karlsruhe weist darauf hin, dass die Einrichtung weiterer Berufskollegs derzeit nicht der bildungspolitischen Zielsetzung des Kultusministeriums entspricht. Durch die gegebene, umfassende Substitution kann der Wechsel dennoch ermöglicht werden.*

*Das 3BKGD steht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung zum Mediengestalter Digital und Print, welche auch an der Johannes-Gutenberg-Schule angeboten wird. Handwerkskammer und IHK betonen, dass der Unterricht der Berufsschule nicht zu Gunsten des Berufskollegs gekürzt werden dürfe.*

**Die Regionalkonferenz stimmt dieser Einrichtung zu.**

Diese Einrichtung bedarf nun eines Schulträgerbeschlusses nach § 30 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss vermittelt das Berufskolleg eine berufliche Ausbildung und eine erweiterte allgemeine Bildung, insbesondere in Berufen mit höheren Anforderungen im fachtheoretischen Bereich. Dies trifft zu für Berufstätigkeiten, die von neuen technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen besonders betroffen sind, z.B. in Labors, in der Fertigungstechnik und Konstruktion.

Das Berufskolleg hat die Aufgabe, jungen Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für anspruchsvolle Berufe die der Arbeits- und Berufswelt sowie der modernen Technik und Wirtschaft innewohnenden Bildungswerte zu erschließen und begreifbar zu machen. Ein wesentliches Merkmal des Berufskollegs ist der enge Theorie-Praxis-Bezug.

Neben der Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse, fachpraktischer Fertigkeiten und der Befähigung, berufliche Aufgaben theoretisch zu durchdringen sowie selbstständig zu lösen, werden die Schülerinnen und Schüler zu tieferen, über die besonderen Anforderungen des Berufs hinausgehenden Einsichten und zu einer umfassenderen Sichtweise von Zusammenhängen der Arbeitswelt geführt.

### **Aufnahmevoraussetzung:**

Mittlerer Bildungsabschluss.

### **Ziel der Schulart**

- Erwerb der fachtheoretischen, fachpraktischen, gestalterischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Ausübung einer Design-Tätigkeit erforderlich sind
- Fortführung der Allgemeinbildung, mit Zusatzunterricht in Mathematik und Englisch Fachhochschulreife möglich

### **Abschluss:**

Staatlich geprüfte Designerin/geprüfter Designer

Die Schulart gibt die Möglichkeit einer vollschulischen beruflichen Ausbildung. Daneben sorgt sie für die Durchlässigkeit des Schulsystems, indem auch geeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern mit der Eingangsvoraussetzung des mittleren Bildungsabschlusses die Möglichkeit zum Fachhochschulstudium eröffnet wird.



### **Tätigkeiten nach dem Abschluss**

- als staatlich geprüfte Designerin/geprüfter Designer in Werbeagenturen, Industriebetrieben etc.
- Studium an einer einschlägigen Fachhochschule
- Selbstständigkeit

Bisher gibt es in der Metropolregion Rhein-Neckar nur ein privates Berufskolleg Grafik und Design in Mannheim.

Schulleitung und Schulträger gehen davon aus, dass die Einrichtung eines Berufskollegs Grafik und Design das Angebot am Standort Heidelberg und in der Region abrundet und nachhaltig sichern kann.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Joachim Gerner